

Heinrich II., dem jüngsten der Brüder, geben die Genealogen nur einen Sohn Reinprecht, der weiter keine Nachkommen hinterlassen habe. Für dessen Existenz finden wir keinerlei Bestätigung. Dagegen wissen wir mit urkundlicher Sicherheit, daß er einen Sohn Hartneid hatte, und dieses ist jener Hartneid II., den die Genealogen ganz irrthümlich zum Sohne Hartneids I. machen, und der, fast der einzige des Hauses, soviel bekannt ist, im Anfang des 14. Jahrhunderts, das Nikolsburger Haus fortsetzt<sup>1)</sup>. Heinrichs Gemahlin, die im Jahr 1310 zweimal mit ihrem Sohne Hartneid zugleich urkundlich vorkommt, hieß Petrißsa und war vermuthlich jene Domina Petrißsa de Zelking de Liechtenstein de Nicolsburga, welche im Jahr 1318 starb und im Minoritenkloster zu Wien begraben liegt<sup>2)</sup>.

Die gesammte Nachkommenschaft Heinrichs I. ist also, mit Hinweglassung der aus der fraglichen Heiligenkreuzer Urkunde zu entnehmenden Nachrichten, die folgende:

<sup>1)</sup> In einer deutschen Urkunde vom 5. April 1301, laut welcher Alber von Rauchenstein seinen Antheil an das Haus Kiegersburg an Ulrich von Wallsee verkauft, erscheinen unter den Zeugen, wie es im gedruckten Regest steht (Notizblatt 1851. 317 Nr. 14.): her Hainrich von Liechtenstain, her Otte von Liechtenstain sein svn. Wir vermuthen, daß hier irgendwie ein Irrthum obwaltet, denn ein Sohn Heinrichs Namens Otto kommt trotz der Genealogen, die dem ersten Heinrich einen also benannten Sohn zutheilen, nirgends vor, die beiden Ottonen aber, die uns in dieser Zeit so zahlreich begegnen, sind, wie oben unzweifelhaft bewiesen, Murauer und zwar Sohn und Enkel Ulrichs des Minnesingers. Wahrscheinlich wird es an dieser Stelle heißen: Otte von Liechtenstain vnd sein svn, und es wären damit eben die beiden Murauer dieses Namens gemeint. Diese Vermuthung erscheint um so ansprechender, als Otto am 6. December 1299 auch den Verkauf des Antheils an Kiegersburg bezeugte, welchen Ortlieb von Winkel besaß und den dieser ebenfalls an Ulrich von Wallsee verkaufte (Notizbl. a. a. D. Nr. 12).

<sup>2)</sup> Bei Hoheneck a. a. D. wird sie eine Gemahlin des angebllichen Reinprecht genannt, dagegen Heinrich II. eine Gemahlin Petrißsa von Pergan gegeben, deren Tod aber (im Widerspruch mit der Urkunde von 1310) schon in das J. 1292 gesetzt wird.